

INFORMATION

Zürich, 1. November 2016

Kraftloserklärung der sich im Publikum befindenden Kuoni B Aktien und Dekotierung von der SIX Swiss Exchange per 10. November 2016

Das Handelsgericht des Kantons Zürich hat mit Urteil vom 13. Oktober 2016 alle im Publikum befindenden Namenaktien der Kuoni Reisen Holding AG (**Kuoni**) mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (die **Kuoni B Aktien**) gestützt auf Artikel 137 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel für kraftlos erklärt. Das Urteil ist am 27. Oktober 2016 in Rechtskraft erwachsen.

Den verbliebenen Minderheitsaktionären der kraftlos erklärten Kuoni B Aktien wird eine Abfindung in der Höhe von CHF 370 netto je Aktie ausbezahlt, die dem im öffentlichen Kaufangebot der Kiwi Holding IV S.à r.l. für alle sich im Publikum befindenden Kuoni B Aktien festgesetzten Angebotspreis entspricht. Die Abwicklung und die Bezahlung der Abfindung für die verbliebenen Aktionäre von Kuoni finden voraussichtlich am 16. November 2016 statt.

Mit Entscheid vom 12. Juli 2016 hat die SIX Exchange Regulation die Dekotierung der Kuoni B Aktien bewilligt. Der letzte Handelstag der Kuoni B Aktien wurde von der SIX Exchange Regulation mit Entscheid vom 31. Oktober 2016 auf den 9. November 2016 festgelegt. Danach werden die Kuoni B Aktien von der SIX Swiss Exchange dekotiert.

Zudem gewährt SIX Exchange Regulation mit Entscheid vom 31. Oktober 2016 eine Verlängerung der Frist, während welcher die Ausnahmen von gewissen Pflichten zur Aufrechterhaltung der Kotierung gelten. Die Frist wurde mit dem Entscheid bis und mit dem 9. November 2016 verlängert. Für die Einzelheiten dieser Ausnahmen wird auf die Medienmitteilung vom 27. Juni 2016 verwiesen.

Über Kuoni Group

Kuoni Group (Börse Zürich: KUNN) ist ein führender Dienstleister für die globale Reiseindustrie und für Regierungen. Kuoni zählt zu den führenden Unternehmen in seinen Aktivitätsbereichen mit entsprechenden nachhaltigen Wachstumsperspektiven, mit einem starken Fokus auf Asien. Die Kuoni Group erwirtschaftete 2015 einen Nettoerlös von CHF 3.35 Mia. und beschäftigte per Ende 2015 rund 8'000 Mitarbeitende (FTE).

Die Kuoni Group ist in drei Kernaktivitäten tätig:

Global Travel Distribution (GTD), als Branchenpionier ein führender, weltweit tätiger Vertriebspartner von Unterkünften und Reisedienstleistungen im Business-to-Business-Bereich, verfügt über langjährige Erfahrung und verkauft online täglich rund 40'000 Übernachtungen. GTD generiert mehr als 40% seines Umsatzes in den wachstumsstarken Quellmärkten in Asien, dem Mittleren Osten und in Afrika.

Global Travel Services (GTS) bietet Destinationsdienstleistungen in den Bereichen Unterkunft, Transport, Ausflüge und Aktivitäten, Veranstaltungs- und Event-Management an. GTS ist die Nummer 1 im wachsenden Markt für Gruppenreisen und wickelt jährlich 50'000 solcher Reisen ab. GTS generiert mehr als 60% seines Umsatzes in den Quellmärkten des asiatisch-pazifischen Raums.

VFS Global, der Branchenpionier und weltweit grösste Outsourcing- und Technologie-Spezialist für Dienstleistungen für Regierungen und diplomatische Missionen betreibt für 51 Regierungen 2'275 Antragszentren in 126 Ländern und schätzt den entsprechenden Marktanteil am weltweiten Geschäft auf 48%. VFS Global erzielt mehr als 70% seines Umsatzes mit Antragstellern aus dem asiatisch-pazifischen Raum.

Weitere Informationen Medien

Peter Brun
Chief Communications Officer
Kuoni Reisen Holding AG
Neue Hard 7
CH-8010 Zürich
T +41 (0)44 277 48 28
M +41 (0)76 370 24 24
peter.brun@kuoni.com

Weitere Informationen Analysten & Investoren

Süha Demokan
Head Investor Relations
Kuoni Reisen Holding AG
Neue Hard 7
CH-8010 Zürich
T +41 (0)44 277 45 28
M +41 (0)79 430 81 46
suha.demokan@kuoni.com

Disclaimer

Diese Kommunikation enthält Aussagen, die „vorausblickende Aussagen“ darstellen, in denen unter anderem, aber nicht ausschliesslich Wörter wie „glauben“, „annehmen“ und „erwarten“ oder sinnverwandte Formulierungen verwendet werden. In dieser Kommunikation umfassen solche vorausblickenden Aussagen insbesondere (aber nicht abschliessend) Aussagen, die unsere finanzielle Lage, unsere Betriebs- und Geschäftsergebnisse sowie gewisse strategische Pläne und Ziele betreffen. Solche vorausblickenden Aussagen beruhen auf Annahmen und Erwartungen, die sich als verfehlt erweisen können, obwohl wir sie zum aktuellen Zeitpunkt als vernünftig einschätzen. Da diese vorausblickenden Aussagen Risiken und Unsicherheiten unterworfen sind, können sich die tatsächlichen künftigen Ergebnisse, die finanzielle Lage und die Wertentwicklung der Kuoni Reisen Holding und/oder ihrer Tochtergesellschaften (mit „Kuoni“ bezeichnet) erheblich von denjenigen Ergebnissen unterscheiden, die in den Aussagen beschrieben oder impliziert werden. Viele dieser Risiken und Unsicherheiten beziehen sich auf Faktoren, die von Kuoni weder kontrolliert noch genau abgeschätzt werden können. Dazu gehören beispielsweise künftige Marktbedingungen, Währungsschwankungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, Handlungen staatlicher Regulatoren und weitere Risikofaktoren, die in früheren und zukünftigen Meldungen und Berichten – einschliesslich Medienmitteilungen, Lageberichten und sonstigen Informationen auf den Websites von Kuoni oder in anderer Form – näher beschrieben werden. Leser sind angehalten, nicht unsorgfältig und allein auf vorausblickende Aussagen zu vertrauen, da bei diesen nur der aktuelle Wissensstand berücksichtigt werden kann. Kuoni lehnt jegliche Absicht oder Pflicht ab, getätigte vorausblickende Aussagen zu aktualisieren oder zu revidieren, weder aufgrund neuer Informationen noch aufgrund künftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen. Es wird darauf hingewiesen, dass Vergangenheitswerte nicht zwingend als Hinweis auf die zukünftige Entwicklung herangezogen und Jahresergebnisse nicht zwingend aus Zwischenergebnissen abgeleitet werden können. Wer sich beraten lassen möchte, wende sich an eine unabhängige Instanz. Diese Kommunikation stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren in irgendeinem Rechtssystem dar.